



Amtsblatt
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

14. Jahrgang

23.06.2016

Nr. 3

Inhalt

Bekanntmachung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Seite 1

Bekanntmachung

**Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen
dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz
über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich
„Einsammeln und Befördern von Restmüll und Bioabfall“**

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 12.05.2016 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 21) unter Nr. 123 auf den Seiten 129-131 veröffentlicht.

Herzebrock-Clarholz, 23.06.2016

Diethelm
Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.Herzebrock-Clarholz.de im Internet.